

Spitzen der Oberlängen setzen sich in zielgerichteten, langen Strichen nach links fort, die – anders als in der Subskription – das Schriftbild bestimmen; r geht weich auseinander; für Kürzungen wird einer der üblichen diplomatischen Schnörkel benutzt; rundes d mit einem lang nach oben geschwungenen Strich (in der Subskription kommt ein rundes d nur einmal vor, ist aber ganz verunglückt). Während die Bischofssubskription ziemlich hart und scharf aussieht, zeigen die verglichenen Diplome ein sanfteres und gefälligeres Bild. Der Urkundenschreiber Sigefred ist daher ein Phantom.

Wido, Bischof von Modena

Wido, Bischof von Modena seit 943, ist der erste Erzkanzler Ottos des Großen für Italien gewesen, hatte aber bereits unter Berengar II. und Adalbert in dieser Funktion gedient. Ihn möchte Huschner mit einem Notar identifizieren, der zwei Diplome Lothars (Nr. 5 und 14) und ein weiteres der beiden genannten Könige (Nr. 1) mundiert hat¹⁴⁹. Er zieht zu diesem Zweck eine Subskription des Bischofs auf einem Placitum (Manaresi Nr. 152) heran und findet deren Schrift in den erwähnten Diplomen wieder¹⁵⁰. Die Subskription ist nachlässig geschrieben und unprofiliert, der Duktus weich. Die Königsurkunden zeigen dagegen eine gewandte diplomatische Minuskel. Die auffälligen Einzelheiten der Subskription wie etwa die schräg abbiegenden Oberlängen von f und s oder das d mit schmaler, langer Schlaufe sind in ihr nicht zu entdecken. Huschner stellt das *uuido humilis* der Subskription neben *uuidonem* und *humiliter* in dem Diplom Berengar II. und Adalbert Nr. 1, doch in diesen Wörtern ist nichts Markantes enthalten, was eine Gleichsetzung rechtfertigen würde. Der obere Aufsatz des o ist in der Subskription stärker geschwungen als in den Diplomen. Das p der Subskription hat einen diplomatischen Zieraufsatz, aber bemerkenswerterweise setzt er über dem nicht geschlossenen p-Bogen neu an, während in den Diplomen die Zierspitze des p kontinuierlich aus dem Bogen herausgeführt wird. Das alles deutet darauf hin, daß die drei Diplome von anderer Hand sind als die Subskription des Placitums Nr. 152.

149) HUSCHNER, Kommunikation (wie Anm. 9) 1, S. 116 f.; 3, Abb. 8b.

150) Von den Diplomen existieren Facsimiles im Archivio paleografico italiano (1882 ff.) IX 11, 33 und 36.